



Zustimmung zur Durchführung einer Videokonferenzprüfung statt einer mündlichen Präsenzprüfung

Die Universität bietet als besondere Maßnahme im Rahmen der Covid-19 Pandemie die Möglichkeit an, mündliche Prüfungen abweichend von § 13 Absatz 2 PVO in Form einer Videokonferenz durchzuführen. Voraussetzung ist, dass die/ der Studierende über die technische Möglichkeit zur Schaltung einer Videokonferenz verfügt, das unten geschilderte Verfahren eingehalten wird und die/ der Studierende dieses Formular vor der Prüfung unterzeichnet dem Prüfungsausschuss zukommen lässt.

Name, Vorname:

.....

Adresse:

.....

Matrikelnummer: Fachsemester:

Studiengang:

.....

Modultitel, Modulnummer:

Prüfer*in

2. Prüfer*in

Datum der Prüfung:

Prüfungsversuch im Sinne von § 23 Absatz 1 PVO:

Hinweise zur Durchführung einer Videokonferenzprüfung statt einer mündlichen Präsenzprüfung:

Verfahren:

- Teilnehmer der Videokonferenz sind lediglich die/ der Studierende und der oder die Prüfer und ggfs. eine oder ein Protokollführer*in.
- Einzelheiten zum Prüfungsablauf und zu den technischen/organisatorischen Rahmenbedingungen sind mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des § 13 PVO.
- Über die Prüfung wird ein Protokoll angefertigt in dem auch die technischen Rahmenbedingungen festgehalten werden (insb. Art der verwendeten Software, Bezeichnung der Räume in dem sich die Beteiligten zur Zeit der Videokonferenz aufhalten, Qualität der Übertragung, eventuelle Störungen). Es erfolgt keine elektronische Aufzeichnung der Prüfung.
- Bei der Ausgestaltung der Prüfung wird, da aufgrund der aktuellen Lage keine Aufsichtsperson bei den Prüflingen zugegen sein kann, durch geeignete Vorkehrungen die Nutzung unzulässiger Hilfsmittel und andere Täuschungsversuche verhindert werden. Beispielsweise soll

- die zu prüfende Person während der Prüfung möglichst vollständig im Kamerabild erfasst sein und ausreichend Abstand zu Laptop/ PC einhalten
- der Raum in dem die zu prüfende Person sich befindet soll vor Beginn der Prüfung einmal mit Hilfe der Webcam den Prüferinnen/Prüfern gezeigt werden, um sicherzustellen, dass sich keine unzulässigen Hilfsmittel in Reichweite befinden.
- die zu prüfende Person muss allein im Raum sein und es muss ausgeschlossen sein, dass während der Prüfung unbemerkt für die Prüfer/innen weitere Personen Zugang erhalten – bspw. durch Ausrichtung der Kamera in Richtung Tür.
- Sollte es während der Prüfung zum Ausfall der Verbindung/ des Bildes kommen, müsste die Prüfung wiederholt werden, sofern sich die Beteiligten nicht einig sind, dass der Ausfall zu vernachlässigen ist und keinerlei Auswirkungen auf das Ergebnis der Prüfung haben kann. Die Wiederholung kann - nach Absprache mit der zu prüfenden Person - auch direkt im Anschluss erfolgen, sofern dies nach Auffassung der Prüfenden möglich ist.
- Sollte es zu nicht unerheblichen Problemen in der Audio- oder Bildübertragung kommen, ist stets zu prüfen, ob hierdurch eine relevante Beeinträchtigung der Prüfung erfolgt. Gegebenenfalls muss die Prüfung abgebrochen werden.

Die Universität weist auf folgende mögliche Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Videokonferenzprüfung (nicht abschließende Liste) hin:

- Es können vermehrt Kommunikationsprobleme auftreten, z. B. weil die Steuerung des Rederechts ohne direkten Blickkontakt erschwert ist, weil die allgemeine Zeitverzögerung (z.T. Asynchronitäten) sowie der Wegfall gewohnter Signale (Gesten) und Status- bzw. Identitätsinformationen zu Unsicherheiten führen können.
- Unterbrechungen und Überschneidungen im Gespräch können auftreten.
- Vielfältige Handlungsprobleme können auftreten, weil kein gemeinsamer physikalischer und sozialer Kontext besteht (z.B. Begrüßung, Lenkung der Aufmerksamkeit durch Zeigen auf Objekte, Verifikation des Ortes und der allg. Sichtbarkeit von Objekten) sind nicht mehr wie gewohnt zu lösen.
- Die Technik kann versagen.
- Die Häufigkeit nonverbaler Akte kann zunehmen.
- Das Eigenbild kann Prüfungsangst verstärken.

Erklärung der/ des Studierenden:

Die Möglichkeit der mündlichen Prüfung im Rahmen einer Videokonferenz erfolgt auf meinen Wunsch. Ich bin darüber informiert worden, dass ich die Prüfung auch zu einem späteren Zeitpunkt ohne Nachteile hätte ablegen können. Ein Rücktritt vom Prüfungsversuch ist nur bis unmittelbar nach Prüfungsbeginn möglich.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Durchführung der mündlichen Prüfung in dieser Form und unter den genannten Rahmenbedingungen zu. Ich versichere, dass sich während der Prüfung niemand außer mir im Raum befinden wird und ich keine nicht zugelassenen Hilfsmittel verwenden werde.

Mir ist bewusst, dass ich mich im Rahmen einer etwaigen Anfechtung der Prüfungsleistung nicht mehr auf die von der PVO abweichende Prüfungsform berufen können.

Datum, Unterschrift der oder des Studierenden